



## Wachteln impfen oder nicht impfen, das ist hier die Frage???

Im Rahmen der Genehmigung der Ausstellung von Zierwachteln, auf der Deutschen Meisterschaft des DKB, tauchte bei Züchtern und Haltern von Zierwachteln unter anderem die oben formulierte Frage auf.

„Kaum ein Thema ist so umstritten, wie das Impfen von Wachteln und die Impfpflicht dieser. Die Meinungen bezüglich einer etwaigen Pflicht laufen konträr auseinander, dabei ist die rechtliche Lage klar!

Folgender Beitrag klärt sachlich darüber auf, wie das Thema einzuschätzen ist.

### **Keine Impfpflicht für Wachteln**

Nicht nur unter den Wachtelhaltern selbst sondern auch innerhalb der zuständigen Behörden herrscht Verwirrung – müssen Wachteln nun geimpft werden oder nicht?

Das Hauptargument für die Impfpflicht bedient sich an der Artzugehörigkeit.

Wachtel zählen zu den Hühnervögeln und können genauso an den gängigen Geflügelkrankheiten leiden, wie ihre großen Rassevertreter. Abgesehen davon beziehen die gesetzlichen Grundlagen Wachteln ausdrücklich mit ein. Deshalb wird häufig die Auffassung vertreten, Wachteln unterliegen der gleichen Impfpflicht, wie die Hühner. *Dieser Punkt reicht allein aber nicht aus.*

*Viel wichtiger ist die Frage, ob es einen geeigneten Impfstoff gibt.*

Ein geeigneter Impfstoff zeichnet sich dadurch aus, dass er für die jeweilige Tierart, in diesem Fall also für Wachteln. Zugelassen, also an ihnen getestet worden ist. Und daran mangelt es derzeit. Wachteln sind von der Impfpflicht deshalb explizit ausgeschlossen (So die Stellungnahme der entsprechenden Veterinär- und Gesundheitsämter, die zum Teil online einsehbar sind und herunter geladen werden können). Auch die gängige Wachtellektüre belegt bereits seit Jahren: *Eine Impfpflicht für Wachteln gibt es nicht!*

Daran ändert auch die gängige Praxis nichts, in der Hühnerimpfstoffe in geringer Dosierung an die Wachteln weitergegeben wird.

Ein verantwortungsbewusster Tierarzt wird von einem solchen Vorgehen Abstand nehmen und den diesbezüglichen Impfstoff nicht aushändigen. Für ihn stehen bei strafrechtlich relevanten Verhalten nämlich nicht nur berufliche Konsequenzen, sondern auch beträchtliche Geld- oder Freiheitsstrafen im Raume. Ganz zu schweigen von den Einbußen bezüglich des guten Rufs und dem Ansehen innerhalb des Berufsstandes.

Ein verantwortungsbewusster Wachtelhalter wird seine Wachteln nicht gefährden, indem er Medikamente gibt, die möglicherweise gesundheitliche Schäden mit sich bringen oder gar zum Tode führen können.

### Impfpflicht bei Ausstellungen

Vielerorts stellt sich das Problem, das Zuchtverbände Impfungen fordern, wenn Wachteln auf Ausstellungen zur Schau gestellt werden sollen. Ohne aktuelle Impfbescheinigung keine Teilnahme. Als Wachtelhalter hat man nun die Wahl: Entweder man findet einen Tierarzt, der die Impfung rechtswidrig vornimmt oder man stellt sich der Diskussion mit dem Veranstalter. Offizielle Dokumente und Stellungnahmen, die belegen, dass die Wachteln nicht geimpft werden müssen, werden jedoch häufig nicht anerkannt.

Doch auch auf Ausstellungen gilt: *Derzeitig gibt es keinen Impfstoff, der für Wachteln zugelassen wäre.* Die Impfpflicht bezieht sich deshalb nur auf Hühner und Truthühner. (Siehe unten, § 7 GflpestV 2005)

### Warum das Impfen so gefährlich ist

Wer seine Wachteln trotzdem impft, etwa weil sie im Außenbereich in Kontakt mit den Ausscheidungen von Wildvögeln kommen oder um die Population präventiv gesund zu halten, nimmt ein nicht zu unterschätzendes Risiko in Kauf. Impfschäden und Verluste sind oft der Preis für ein gut gemeintes Vorgehen, das wissenschaftlich noch nicht derart ausgearbeitet ist, als dass es sicher angewendet werden könnte.

Beim Impfen werden die Tiere gezielt mit Krankheitserregern in Kontakt gebracht. Ziel ist die Bildung von Antikörpern, damit der Organismus die Fähigkeit erwirbt, die Krankheit auf eigene Faust zu bekämpfen.

Es ist ganz normal, dass der Körper auf diesen Prozess mit Symptomen wie Müdigkeit, lokale Schwellungen oder Schmerzhaftigkeit reagiert.

Daneben kann es aber auch zu allergischen Reaktionen oder sogar Todesfällen kommen. Einige Halter, die ihren Bestand auf Anraten durchgeimpft haben, berichten von einer hohen Sterblichkeitsrate in der unmittelbaren Zeit danach.

Wachteln Impfen ist also schon per se mit Vorsicht zu genießen. Das gilt erst recht, wenn die exakte Impfdosis nicht bekannt ist und es keine ausreichenden Forschungsergebnisse hinsichtlich der Verträglichkeit des Impfstoffes gibt.“

**Quelle: Internet – „wachtel-wissen.de“ und „Alles über Wachteln / Wachtelshop.com“**

---

### **Begriffsbestimmung:**

Der Begriff „**Geflügel**“ beschreibt Vögel, die zum Zweck der Gewinnung von Lebensmitteln oder sonstiger Erzeugnisse, sowie zur Wiederaufstockung von Wildbeständen oder zur Zucht und anschließender entsprechender Nutzung, in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden

- Bei „**in Gefangenschaft gehaltenen Vögel**“ hingegen sind alle anderen als im Vorangegangenen Absatz beschriebenen Vögel gemeint, welche in Gefangenschaft zu Zwecken wie Tierschauen, Wettflügen, Ausstellungen, Turnierkämpfen, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden

**Quelle:** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Infoblatt „Anwendung des AHL ab 21.04.2021“ Übersicht, Erläuterungen und Kommentare in Bezug auf Landtiere, Version 2 mit Stand vom 24.09.2024,

***Somit gehört zum Geflügel die Japanische Legewachtel oder auch Mast-/Fleischwachtel. Alle anderen Wachteln fallen unter den Begriff „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“.***

-----

### **§ 7 Impfpflicht Newcastle-Krankheit, GflpestV 2005**

(1) Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

**Quelle:** - RICHTLINIE 2005/94/EG DES RATES vom 20. Dezember 2005 mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza ...,  
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit in der Fassung vom 20. Dezember 2005

### **§ 8 Schutzimpfungen und Heilversuche**

(1) Schutzimpfungen gegen die Geflügelpest und die niedrigpathogene aviäre Influenza der Subtypen H5 und H7 sind, vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4, verboten. Heilversuche sind verboten.

**Quelle:** - RICHTLINIE 2005/94/EG DES RATES vom 20. Dezember 2005 mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza ...,  
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), Neugefasst durch Bek. v. 15.10.2018 I 1665, 2664

**Somit sind sowohl die zum Geflügel gehörige Japanische Legewachtel oder auch Mast-/Fleischwachtel und die zum „sonstigen Geflügel“ / „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ gehörige große Palette der Zierwachteln von der Impfpflicht ausgenommen/nicht eingeschlossen.**

-----

### **Tierseuchenkassen der Bundesländer**

Nicht zur Niedersächsischen Tierseuchenkasse meldepflichtige Tierarten sind: ...

**Hinweis:**

Geflügel, das nicht der Fleischerzeugung oder der Eierproduktion dient, ist „**sonstiges Geflügel**“. Die derzeit nicht zur Niedersächsischen Tierseuchenkasse meldepflichtigen Tierarten können jedoch anzeigepflichtig gegenüber dem zuständigen Veterinäramt sein.

**Quelle:** Homepage der niedersächsischen Tierseuchenkasse

***Somit muss sonstiges Geflügel (alle Zierwachtelarten) nicht der Tierseuchenkasse gemeldet werden.  
Bitte die jeweiligen Länderbestimmungen beachten!***

Mein Dank an Lutz Asmus vom LV21 Nordsee für die Hinweise und Überlassung von Unterlagen.  
Recherchiert und zusammengestellt.

Alle Bilder E. Franke

Stand Dez 2024

Eugen Franke  
DKB-Referent für Sach- und Fachkunde